



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Biedenkopf

Tag: Dienstag, 05.04.2022
Dauer: 18:30 Uhr bis 21:46 Uhr
Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Nr.: 5/13. WP

Anwesend:

Stadtverordneter Manfred Wagner
Stadtverordneter Jörg Sperling vertritt Balzer, Dirk (UBL)
Stadtverordneter Jochen Achenbach
Stadtverordneter Markus Doruch
Stadtverordneter Martin Herterich
Stadtverordneter Michael Miss
Stadtverordneter Markus Plitt vertritt Dr. Bäcker, Manfred (ZfB)
Stadtverordneter Christoph Schwarz

Es fehlen:

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Dirk Balzer
Stadtverordneter Dr. Manfred Bäcker

Vom Magistrat ist anwesend:

Bürgermeister Joachim Thiemig

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Siegfried Engelbach
Stadtverordneter Christoph Cerny
Stadtverordneter Matthias Peuckert

Von der Verwaltung sind anwesend:

Fachbereichsleiter Jürgen Niess
Fachbereichsleiter Thorsten Schmack
Verwaltungsfachwirtin Carina Soldan
Techn. Angestellte Manuela Klein
Fachbereichsleiter Wolfgang Müller

Weiter sind anwesend:

Klaus Bernhardt, Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH (bis 19:03 Uhr)
Vertreter der Presse
Interessierte Öffentlichkeit

Schriftführer:

Fachbereichsleiter Gerold Schneider

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021
2. Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen; (VL-16/2022)
hier: Erstellung Grundlagensatzung
3. Regionalplan Mittelhessen (VL-39/2022)
hier: Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 und 3
Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) i. V. m. § 9 Raum-
ordnungsgesetz (ROG)
4. Glasfaser-Vollausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf (VL-40/2022)
5. Breitbandausbau - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der (VL-53/2022)
Deutschen Glasfaser
6. Konzeptionelle Weiterentwicklung des Freizeitentrums Sackpfeife - Über- (VL-47/2022)
arbeitung des Stufenkonzepts durch die AG Nutzungskonzept Freizeitzen-
trum Sackpfeife
7. Antrag der Fraktionen ZfB, CDU, SPD, UBL, FDP, Die Grünen: (VL-21/2022)
Sackpfeife – Gastronomischer Betrieb
8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BB, UBL, ZfB und des FDP Stadt- (VL-225/2021)
verordneten Uwe Plack:
Unterstützung ehrenamtlicher Betätigung
9. Antrag der SPD-Fraktion: (VL-48/2022)
Bürgerbeteiligung in Biedenkopf
10. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: (VL-49/2022)
"Für mehr Naturschutz im Biedenköpfer Stadtwald"

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Manfred Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Joachim Thiemig namens des Magistrats, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

„Breitbandausbau – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser“
Beschlussvorlage VL-53/2022.

Seinem Antrag wird einstimmig entsprochen. Der Punkt soll als neuer TOP 5 behandelt werden. Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021

Beschluss:

Auf entsprechende Frage des Ausschussvorsitzenden werden gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2021 keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt (§ 10 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 GO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Zu TOP 2: Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen;
hier: Erstellung Grundlagensatzung**

**(VL-
16/2022)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (u. a. Definition der Abrechnungszeiträume und der Beitragssätze je Abrechnungsgebiet, Feststellung der gesamten Verteilfläche durch Bürgerbefragungen / Flächenberechnungen) für die Erstellung der entsprechenden Beitragssatzsatzungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Zu TOP 3: Regionalplan Mittelhessen
hier: Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 und 3
Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) i. V. m. § 9 Raum-
ordnungsgesetz (ROG)**

**(VL-
39/2022)**

Die Fraktion DIE GRÜNEN stellt folgenden Änderungsantrag:

- Die Stadt Biedenkopf wird die Stellungnahme zum Regionalplan Mittelhessen wie folgt ergänzen: Alle Flächen, die im Gebiet der Stadt Biedenkopf und seiner Ortsteile im Regionalplan als mögliche Wohnbaufläche ausgewiesen sind, werden nur als letzte Option als Baugebiete herangezogen. Ziel der Stadt Biedenkopf ist es, die Versiegelung von wertvollem Land auf ein Minimum zu begrenzen. Es sollen alle Möglichkeiten der Innenentwicklung genutzt werden: Umbau vor Neubau, Leerstand zu Wohnraum umwandeln, Baulücken schließen.

Abstimmungsergebnis: 6 nein, 2 Enthaltungen

Die SPD-Fraktion stellt zu den Industrie- und Gewerbeflächen drei Änderungsanträge:

- Änderungsantrag Gewerbegebiet Goldberg (Thema Anbindung zum Gewerbegebiet): Eine Anbindung an das Gewerbegebiet Breidenstein Goldberg muss zwingend direkt über die B253 erfolgen, eine weitere Belastung für die Bewohner muss vermieden werden, auch wenn Mehrkosten verursacht werden.

Abstimmungsergebnis: 3 ja, 5 nein

- Änderungsantrag Interkommunales Gewerbegebiet:

Die Stadt Biedenkopf stimmt der VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich der Ortsgrenze zwischen Biedenkopf-Breidenstein und Breidenbach nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 2 ja, 6 nein

- Änderungsantrag Erweiterung Gewerbegebiet Goldberg:

Stellungnahme hierzu aus Sicht der Stadt Biedenkopf:

Die Stadt Biedenkopf stimmt der VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich die neben dem Elsbacher Weiher liegen nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 3 ja, 5 nein

Der aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung heraus gestellte Änderungsantrag wird seitens des Haupt- und Finanzausschusses unterstützt.

Die Stellungnahme der Stadt Biedenkopf für den Stadtteil Weifenbach ist wie folgt zu ergänzen:

- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Weifenbach:

Die Wohnbaufläche Planung im Bereich der östlichen Ortslage des Stadtteils Weifenbach ist bereits im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Biedenkopf eingetragen.

Um Aufnahme der Fläche in den Regionalplanentwurf wurde bereits bei der Beantwortung des Fragebogens vom 09.05.2018 zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen gebeten und wird hiermit nochmals gefordert.

Weiter wird um Aufnahme der beiden Mischgebietsflächen Planung in der Straße „Unterm Sattel“ und unterhalb des Friedhofs, welche beide ebenfalls im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Biedenkopf eingetragen sind, gebeten.

Die Erforderlichkeit besteht aufgrund der Nachfrage von jungen Menschen nach Wohnbaugrundstücken. Noch vorhandene private Wohnbaugrundstücke werden grundsätzlich für Familienangehörige zurückgehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den so geänderten Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Zu dem Regionalplan Mittelhessen – Entwurf zur Beteiligung 2022 – ist zu den wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Regionalplan 2010 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. VRG Siedlung Planung:

- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kombach (Fläche S310):

Die Stadt Biedenkopf stimmt der Planung mit Wohnbauflächen auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich der westlichen Ortslage des Stadtteils Kombach zu. Die Erweiterungsfläche VRG Siedlung Planung ist im Regionalplanentwurf als Fläche S310 gekennzeichnet.

- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Wallau (Fläche S312):

Die Stadt Biedenkopf stimmt der Planung mit Wohnbauflächen auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich der östlichen Ortslage des Stadtteils Wallau zu.

Die Erweiterungsfläche VRG Siedlung Planung ist im Regionalplanentwurf als Fläche S312 gekennzeichnet.

- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Eckelshausen (Fläche S345):
Die Stadt Biedenkopf stimmt der Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich der nördlichen Ortslage des Stadtteils Eckelshausen grundsätzlich zu. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in den Bebauungsplänen Nr. 1 und Nr. 3 festgesetzten Ausgleichsflächen z.T. innerhalb des Vorranggebietes S345 liegen.
Die Erweiterungsfläche VRG Siedlung Planung ist im Regionalplanentwurf als Fläche S345 gekennzeichnet.
- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Weifenbach:
Die Wohnbaufläche Planung im Bereich der östlichen Ortslage des Stadtteils Weifenbach ist bereits im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Biedenkopf eingetragen.
Um Aufnahme der Fläche in den Regionalplanentwurf wurde bereits bei der Beantwortung des Fragebogens vom 09.05.2018 zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen gebeten und wird hiermit nochmals gefordert.
Weiter wird um Aufnahme der beiden Mischgebietsflächen Planung in der Straße „Unterm Sattel“ und unterhalb des Friedhofs, welche beide ebenfalls im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Biedenkopf eingetragen sind, gebeten.
Die Erforderlichkeit besteht aufgrund der Nachfrage von jungen Menschen nach Wohnbaugrundstücken. Noch vorhandene private Wohnbaugrundstücke werden grundsätzlich für Familienangehörige zurückgehalten.
- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Engelbach:
Die Wohnbaufläche Planung im Bereich der nordwestlichen Ortslage des Stadtteils Engelbach ist bereits im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Biedenkopf eingetragen.
Um Aufnahme der Fläche in den Regionalplanentwurf wurde bereits bei der Beantwortung des Fragebogens vom 09.05.2018 zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen gebeten und wird hiermit nochmals gefordert.
Die Erforderlichkeit besteht aufgrund der Nachfrage von jungen Menschen nach Wohnbaugrundstücken. Noch vorhandene private Wohnbaugrundstücke werden grundsätzlich für Familienangehörige zurückgehalten.
- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Breidenstein:
Die Wohnbaufläche Planung im Bereich der westlichen Ortslage des Stadtteils Breidenstein ist noch nicht im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Biedenkopf eingetragen.
Um Aufnahme der Fläche in den Regionalplanentwurf wurde aber bereits bei der Beantwortung des Fragebogens vom 09.05.2018 zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen gebeten und wird hiermit nochmals gefordert.
Die Erforderlichkeit besteht aufgrund der Nachfrage von jungen Menschen nach Wohnbaugrundstücken. Noch vorhandene private Wohnbaugrundstücke werden grundsätzlich für Familienangehörige zurückgehalten.

2. VRG Industrie- und Gewerbeflächen:

- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kombach (Fläche G306):
Die Stadt Biedenkopf stimmt der Erweiterung des VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich der südlichen Ortslage des Stadtteils Kombach zu.
Die Gesamtfläche VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung ist im Regionalplanentwurf als Fläche G306 gekennzeichnet.

- Stellungnahme der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Breidenstein (Fläche G3921):
Die Stadt Biedenkopf stimmt der VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich der südwestlichen Ortslage des Stadtteils Breidenstein zu.
Die Erweiterungsfläche VRG Industrie- und Gewerbeflächen Planung ist im Regionalplanentwurf als Fläche G3921 gekennzeichnet.
- Stellungnahme hierzu aus Sicht der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Breidenstein (Fläche G323):
Die Stadt Biedenkopf stimmt der VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung auf der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Fläche im Bereich der Ortsgrenze zwischen Biedenkopf-Breidenstein und Breidenbach zu, da u.a. gemäß den Zielen der Regionalplanung und den formulierten Eignungskriterien Flächen mit direkter Nähe zur Schieneninfrastruktur vorrangig für VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung genutzt werden sollen.
Darüber hinaus wird geprüft, ob diese Gewerbeflächen zwischen den Ortschaften Breidenstein (Biedenkopf) und Breidenbach im Rahmen eines „Interkommunalen Gewerbepark“ gebündelt werden können.
Zur Erschließung des Gewerbegebietes soll die bestehende Nebengleisanlage der Scheldetalbahn, beginnend vom Stadtteil Wallau (Biedenkopf) bis zur Fa. Christmann & Pfeifer (Breidenbach) genutzt werden. Gegenwärtig wird die Nebengleisanlage nur eingeschränkt zur Holzverladung genutzt, bietet aber Potenzial für eine logistische Aktivierung im Rahmen der gewerblichen Entwicklung als Alternative zur Straße. Erste Überlegungen zur Schaffung eines Railports im Bereich der heutigen Holzverladestelle bestehen bereits und werden aktuell ebenfalls im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf aufgegriffen.
Weiter spricht der direkte städtebauliche Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet „Auf dem Goldberg“ für diesen Standort.
Die Kommunen Biedenkopf und Breidenbach werden bis zum Beschluss über die Vorlage der Genehmigung des Regionalplans sich um den Nachweis bemühen, dass die Erschließung des geplanten Railports aus betrieblichen Gründen zwingend von Westen erfolgen muss und eine Bebauung entlang der Erschließungsstraße aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Sollte dieser Nachweis nicht gelingen, ist die Realisierung dieser Fläche fraglich.
Die Erweiterungsfläche VRG Industrie- und Gewerbefläche Planung ist im Regionalplanentwurf als Fläche G323 gekennzeichnet.

3. Regionale Infrastruktur:

- Die Stadt Biedenkopf begrüßt und unterstützt die im Regionalplan vorgesehene Sicherung der Bahnstrecke Wallau – Breidenstein – Breidenbach sowie die Sicherung der Güterverladepunkte Schiene „Biedenkopf/ 3721 Scheldetalbahn, Verladestelle Breidenstein und Breidenbach Boxbachstraße“ und „Biedenkopf/ 2870 Obere Lahntalbahn, südlich Bahnhof“.

4. Landschaft und Erholung:

- Die Stadt Biedenkopf beantragt, das Gebiet des Hochwasserrückhaltebeckens in Breidenstein als einen regional bedeutsamen Erholungsschwerpunkt im Landkreis Marburg-Biedenkopf analog des Freizeitentrums Sackpfeife zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Zu TOP 4: Glasfaser-Vollausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf

**(VL-
40/2022)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt

- der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Biedenkopf und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH in der vorliegenden Fassung und
- der Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils von bis zu 616.310 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Zu TOP 5: Breitbandausbau - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser

**(VL-
53/2022)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zum Zwecke des eigenwirtschaftlichen Ausbaus einer Glasfaserinfrastruktur zwischen der Stadt Biedenkopf und dem Telekommunikationsunternehmen „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Zu TOP 6: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Freizeitentrums Sackpfeife - Überarbeitung des Stufenkonzepts durch die AG Nutzungskonzept Freizeitzentrum Sackpfeife

**(VL-
47/2022)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Das überarbeitete Stufenkonzept wird in der vorgelegten Fassung beschlossen und ersetzt damit das von der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2019 beschlossene Stufenkonzept.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Zu TOP 7: Antrag der Fraktionen ZfB, CDU, SPD, UBL, FDP, Die Grünen: Sackpfeife – Gastronomischer Betrieb

**(VL-
21/2022)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Beschluss (VL131/2018) vom 13.09.2018 wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau eines gastronomischen Betriebs auf der Sackpfeife aus.

Der kommunale Anteil beim Bau des gastronomischen Betriebs wird auf 750.000,-- € (ohne Versicherungsleistungen) beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Zu TOP 8: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BB, UBL, ZfB und des FDP (VL-
Stadtverordneten Uwe Plack: 225/2021)
Unterstützung ehrenamtlicher Betätigung**

Der Antrag wird zurückgezogen.

**Zu TOP 9: Antrag der SPD-Fraktion: (VL-
Bürgerbeteiligung in Biedenkopf 48/2022)**

Die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Antragsteller empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Beschlussfassung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

**Zu TOP 10: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: (VL-
"Für mehr Naturschutz im Biedenköpfer Stadtwald" 49/2022)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss **nicht** zu fassen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. In Anlehnung an das Kernflächenkonzept der hessischen Forstverwaltung prüft die Stadt, ob weitere, vornehmlich aus Laubholzaltbäumen bestehende Waldflächen im Stadtwald zu Gunsten einer natürlichen Waldentwicklung nutzungsfrei gestellt werden können. Für den Stadtwald wird der gleiche Bewirtschaftungsstandard wie im Staatsforst angestrebt (FSC Standard).
2. Gegenstand der Prüfung sollen auch die Möglichkeiten der Finanzierung durch Dritte, bzw. Anrechnung von Ökopunkten sein.
3. Zur Identifizierung geeigneter Waldareale und zur Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten soll eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Fraktionen, der Stadtverwaltung, des Forstamtes, der unteren Naturschutzbehörde und der örtlichen Naturschutzverbände einberufen werden. Diese AG sollte idealerweise bei der Flächenauswahl beachten, dass die Nutzung der bestehenden Infrastruktur (z. B. der Schutzhütten) und die Durchführung von Veranstaltungen, wie der Biedenköpfer Grenzgang, nicht in Frage gestellt werden. Bei der Flächenauswahl soll auch die Möglichkeit einer Verbindung mit Angeboten für einen naturbezogenen und naturschonenden Tourismus beachtet werden.

4. Der Magistrat prüft, ob zur Bestandssicherung bis zur Entscheidungsfindung und Abfassung einer Beschlussvorlage der Einschlag von Beständen aus Alteichen und Altbuchen mit einem Bestandsalter über 120 Jahre ruhen kann, mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Wegen, oder im siedlungsnahen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Manfred Wagner
Ausschussvorsitzender

Gerold Schneider
Schriftführer